

Dringliche Interpellation Nr. 36 (März 2016)

16.5111.01

betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch
Aufsichtsbehörde

Gemäss der Süddeutschen Zeitung vom 4. März 2016 hat die französische Autorité de Sécurité Nucléaire ASN den Störfall vom 9. April 2014 in Block 1 des AKW Fessenheim weder vollständig noch wahrheitsgetreu dargestellt.

Am 9. April 2014 ist Wasser in die Schaltschränke gelaufen, die die Steuerstäbe im Reaktor regeln. Im Brief vom 24. April 2014 an die Betreiber spricht die ASN von einem "Misserfolg beim Versuch, die Steuerstäbe zu manövrieren" und von "nicht disponibles Steuerstäben" (wörtlich: "essai non concluant de manoeuvre des grappes de commande" sowie von "grappes de commande non disponibles"). Die Kontrolle der Kettenreaktion im Reaktor war offensichtlich ausser Funktion.

Dieser Fakt und die vom Betreiber eingeleitete, höchst ungewöhnliche Notkühlung mittels Aufborierung des Kühlwassers wurden von der ASN im Communiqué vom 17. April 2014 aber nicht offengelegt. Im Communiqué vom 17. April wurde noch erklärt, dass der Wassereinbruch die Steuerfähigkeit der Steuerstäbe nicht beeinträchtigt habe, weil ein zweites Steuersystem zur Verfügung gestanden habe. Wichtige Fragen zur Gefährdung der Bevölkerung sind bis heute ungeklärt. Und es bestehen berechtigte Zweifel, ob ASN die Wahrheit sagte.

Das Verhalten von EDF wirkte improvisiert. Die Reaktortemperatur wurde entgegen den Vorschriften zu schnell abgesenkt. Die Süddeutsche Zeitung schreibt, dass die Summe der ungewöhnlichen Kühlaktionen zeige, "dass die betriebliche Abschaltung nicht mehr möglich war, so dass andere Mittel in Angriff genommen werden mussten."

Der deutsche Reaktorexperte Manfred Mertins vermutet, "dass die Temperatur so aus dem Ruder gelaufen sei, deute darauf hin, dass man im Kraftwerk minutenlang keine Informationen über den Zustand des Reaktorkerns hatte." Diese Informationen erfordern eine Neubewertung der Vorgänge von 2014 und demonstrieren erneut, dass weder die Betriebsabläufe noch die Sicherheitsvorkehrungen in Fessenheim auf dem notwendigen Niveau sind. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die französische Ministerin Cosse kündigte am 6. März 2016 an, Fessenheim werde noch 2016 geschlossen. Was darunter zu verstehen ist, ist ungeklärt. Offensichtlich bestehen Widersprüchlichkeiten innerhalb der französischen Regierung betreffend des Zeitplans.
Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Schliessungsprozess durch eigene Interventionen zu beschleunigen und zwar in dem Sinne,
 - a. dass die effektive Schliessung der Anlage noch in die Amtszeit des regierenden Staatspräsidenten fällt;
 - b. dass juristisch klare Verhältnisse bestehen in dem Sinne, dass nicht bloss ein Betriebsunterbruch bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Präsidiums erfolgt;
 - c. dass konkrete Rückbaumassnahmen noch vor Mai 2017 so weit vorangetrieben wird, dass die Schliessung für die nachfolgende Regierung irreversibel ist?
2. Verfügt der Regierungsrat, zum Beispiel dank der Mitgliedschaft bei der CLIS (Commission Locale d'Information et de Surveillance) über Angaben, die zur Klärung des Zwischenfalls vom 9. April 2014 beitragen, bei folgenden Fragen:
 - a. Der Ablauf am 9. April 2014 wirkt improvisiert. Die Steuerstäbe wurden nicht bedient, obwohl die Steuerung angeblich intakt war. Weshalb wurden die Steuerstäbe, wenn die angeblich noch intakt war, nicht zum Herunterfahren benutzt?
 - b. Hat EDF bei der Einleitung von Bor Verfahrensvorschriften verletzt, als sie auf den Einsatz der angeblich noch intakten Steuerstäbe verzichtete? Wo sonst noch in Europa kam je die Einleitung von Borwasser in einem AKW zum Zuge, die als eine der letzten Notmassnahmen gilt?
 - c. Die ASN spricht in ihrem Schreiben von "Lücken im Füllungsprozess" bei der Speisung des Kühlwassers für den Reaktor. Welcher Art waren diese Lücken?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Aufsichtsbehörde, die wichtige Fakten der Öffentlichkeit verschwiegen hat, indem sie die Öffentlichkeit nicht über die Einleitung von Borwasser und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe informiert hat? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine unabhängige Aufsichtsbehörde nicht gemeinsame Sache machen darf mit den Betreibern, indem sie entscheidende Fakten verschweigt und beschönigt?
4. Die Atomanlage von Fessenheim erfüllt die Sicherheitsanforderungen der Western European Nuclear Regulators Association (WENRA) nicht, die in den *WENRA Safety Reference Levels for Existing Reactors vom September 2014* festgelegt sind. Besonders gefährdet ist die Anlage im Bereich der ungenügenden Notkühlung, bei der Sicherheit vor Überschwemmungen, bei Erdbeben und Flugzeugabsturz. Hält es der Regierungsrat für sinnvoll, an den Bundesrat zu gelangen, damit dieser die Forderungen nach einer raschen Schliessung von Fessenheim unterstützt?

Rudolf Rechsteiner